

Für objektiv umschriebenen Personenkreis

LV 1871
Maßstäbe in Vorsorge seit 1871

Verständlich

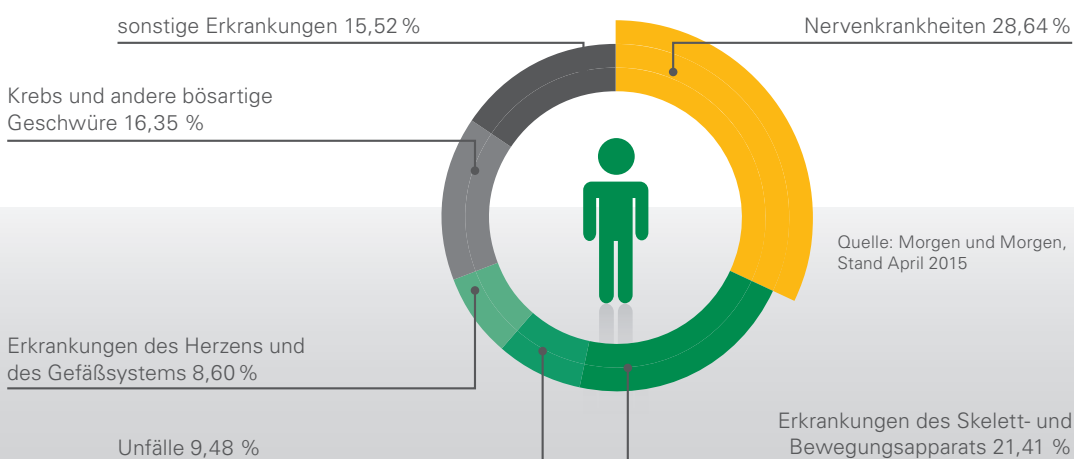
Berufsunfähigkeitslösungen für den Mittelstand

Die LV 1871 bietet mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern einen umfassenden Berufsunfähigkeitsschutz mit stark vereinfachter Risikoprüfung anzubieten.

Vielfältige Ursachen der Berufsunfähigkeit

Jeder vierte Erwerbstätige wird in Deutschland aufgrund gesundheitlicher Probleme berufsunfähig (Berechnung der Deutschen Rentenversicherung 2014). Das sind pro Jahr etwa 180.000 Menschen – egal ob Zimmermann, Hausfrau, Bankkaufmann, Ingenieur oder Unternehmer.

Die Gründe für Berufsunfähigkeit sind unterschiedlich. Vermehrt führen Krankheiten dazu, dass Menschen ihren Beruf aufgeben müssen. Meist handelt es sich um Erkrankungen der Psyche oder des Bewegungsapparats. Selbst aus einer körperlichen Anstrengung oder bei langfristigem Stress am Arbeitsplatz kann sich eine ernsthafte Erkrankung entwickeln.

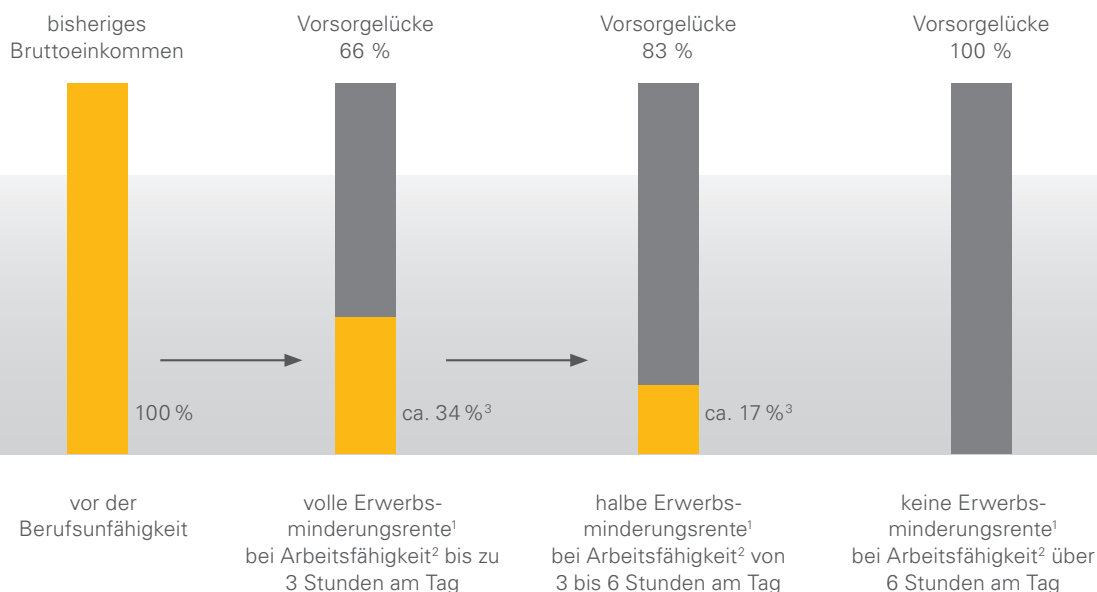


Passgenaue Vorsorge ist Gold wert

Wer berufsunfähig wird, kann sich auf die staatlichen Leistungen nicht verlassen. Eine Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie im besten Fall nur, wenn Sie vor 1961 geboren wurden. Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung

zahlt unabhängig von Ihrem Alter bei Berufsunfähigkeit oder bei Pflegebedürftigkeit – eine echte Alternative zur staatlichen Mindestversorgung.

Für objektiv umschriebenen Personenkreis



¹ § 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VI ² Die Arbeitsfähigkeit bezieht sich auf jede zumutbare Tätigkeit, nicht nur auf den erlernten Beruf. ³ eigene Berechnung anhand des Beispiels aus der Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“ der Deutschen Rentenversicherung, Seite 14, Stand Juli 2014; Rente bei voller beziehungsweise halber Erwerbsminderung (alte Bundesländer): Ein Versicherter mit 35 Versicherungsjahren und einem angenommenen statistischen Jahresdurchschnittsverdienst für 2014 in Höhe von 34.857 Euro (Bruttoeinkommen) hat inklusive Zurechnungszeit bei Rentenbeginn Anspruch auf circa 34 beziehungsweise 17 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens. Bei Rentenbeginn vor dem 63. Lebensjahr werden pro Jahr 0,3 Prozent Abschläge berücksichtigt, maximal jedoch 10,8 Prozent der Rente. Die genaue Höhe der Erwerbsminderungsrente ist abhängig vom Wohnort (alte/neue Bundesländer) sowie der Einkommensklasse. Die individuelle Erwerbsminderungsrente kann beim jeweiligen Rentenversicherungsträger erfragt werden.

Die LV 1871 ist selbst ein mittelständischer Versicherer. Sie kennt daher die Bedürfnisse des Mittelstands besonders gut. Wir können Ihren mittelständischen Kunden passgenaue Lösungen anbieten, um deren Mitarbeiter gegen Risiken wie Berufsunfähigkeit abzusichern. Dafür muss das Unternehmen mit der LV 1871 lediglich einen Kollektiv-Vertrag abschließen.

Wenn dabei **mindestens 90 Prozent der Belegschaft** im Rahmen einer **vollständig arbeitgeberfinanzierten** Versorgung abgesichert werden, ist die Risikoprüfung stark vereinfacht. In Abhängigkeit vom Anfangsbestand sind nachfolgende BU-Jahresrenten möglich. Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Invaliditätsbonus“ ist die BU-Gesamtrente (inklusive Bonusrente) auf die genannten Werte begrenzt. Für Unternehmen mit mehr als 400 Mitarbeitern ist eine individuelle Prüfung erforderlich.

| Risikoprüfung/ Dienstobliegenheits- erklärung (DOE) | Anfangsbestand versicherte Personen mindestens | | | |
|---|--|--------|--------|--------|
| | 10 | 15 | 20 | 50 |
| vDOE | 12.000 | 18.000 | 24.000 | 30.000 |
| DOE 24/10 | 18.000 | 24.000 | 30.000 | 30.000 |
| DOE Plus | 24.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |

Einfache und kurze Risikoprüfung

Die Art der verkürzten Risikoprüfung ist abhängig von der gewünschten Jahresrente. Die Risikofragen der vDOE und der DOE 24/10 sind vom Arbeitgeber, die Fragen der DOE Plus vom Arbeitnehmer zu beantworten. Sollen für einzelne Personen höhere Leistungen versichert werden,

so ist für diese eine individuelle Risikoprüfung erforderlich. Ergänzend zur vDOE, DOE 24/10 und DOE Plus müssen bei Versicherungen für Jahresrenten über 18.000 Euro jeweils zwei weitere Fragen zur finanziellen Risikoprüfung beantwortet werden.

Für objektiv umschriebenen Personenkreis

vDOE

Medizinische Risikoprüfung

1. Der Arbeitgeber bestätigt, dass die zu versichernden Personen nach seiner Kenntnis derzeit uneingeschränkt arbeitsfähig* sind.

Finanzielle Risikoprüfung

Die Fragen zur finanziellen Risikoprüfung sind nur für Jahresrenten **über 18.000 Euro zu beantworten**.

1. Wie hoch ist das derzeitige Bruttojahreseinkommen der zu versichernden Personen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung aus Firmen-Kollektivverträgen für die zu versichernden Personen? (Diese darf 50 Prozent des jeweiligen Bruttojahreseinkommens (Festgehalt) nicht überschreiten.)

DOE 24/10

Medizinische Risikoprüfung

1. Der Arbeitgeber bestätigt, dass die zu versichernden Personen nach seiner Kenntnis zur Zeit uneingeschränkt arbeitsfähig* sind und innerhalb der letzten **24 Monate** nicht länger als 14 Kalendertage ununterbrochen von Seiten eines Arztes beziehungsweise Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben waren.
2. Bestehen bei den zu versichernden Personen nach Kenntnis des Arbeitgebers als Folge einer Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ein anerkannter Invaliditätsgrad (MdE/GdB/GdS) oder liegt nach Kenntnis des Arbeitgebers bei den zu versichernden Personen eine vollständige oder teilweise Erwerbsminderung oder eine Anerkennung oder Beantragung einer Erwerbsminderungs-, Erwerbsunfähigkeits-, beziehungsweise Berufsunfähigkeitsleistung bei einem gesetzlichen oder privaten Versicherungsträger vor?

Finanzielle Risikoprüfung

Die Fragen zur finanziellen Risikoprüfung sind nur für Jahresrenten **über 18.000 Euro zu beantworten**.

1. Wie hoch ist das derzeitige Bruttojahreseinkommen der zu versichernden Personen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung aus Firmen-Kollektivverträgen für die zu versichernden Personen? (Diese darf 50 Prozent des jeweiligen Bruttojahreseinkommens (Festgehalt) nicht überschreiten.)

DOE Plus

Medizinische Risikoprüfung

1. Sind Sie zur Zeit berufsunfähig oder nur eingeschränkt arbeitsfähig* oder
 - sind Sie innerhalb der letzten **24 Monate** länger als 14 Kalendertage ununterbrochen von Seiten eines Arztes beziehungsweise Heilbehandlers arbeitsunfähig geschrieben worden oder
 - fand in diesem Zeitraum eine **medizinische Behandlung** wegen einer der folgenden Erkrankungen statt: Herzkrankungen, Gefäßerkrankungen, Bluthochdruck, Diabetes mellitus, Nierenerkrankungen, Lebererkrankungen, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen, Erkrankungen der Wirbelsäule, der Gelenke, der Nerven oder des Gehirns?
2. Wurde bei Ihnen **jemals** ein Herzinfarkt, ein Schlaganfall oder eine Krebserkrankung festgestellt, haben Sie **jemals** einen Selbsttötungsversuch unternommen oder nehmen Sie aktuell täglich Medikamente (außer zur Empfängnisverhütung) ein?
3. Besteht bei Ihnen als Folge einer Erkrankung, Behinderung oder eines Unfalls ein anerkannter Invaliditätsgrad (MdE/GdB/GdS) oder wurden innerhalb der **letzten 5 Jahre** Anträge auf Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zu erschwerten Bedingungen angenommen, zurückgestellt oder abgelehnt?

Finanzielle Risikoprüfung

1. Wie hoch ist Ihr derzeitiges Bruttojahreseinkommen?
2. Wie hoch ist die Summe der bestehenden beziehungsweise geplanten BU-Gesamtabsicherung bei der LV 1871 und bei anderen Versicherungsunternehmen? (Diese darf 50 Prozent des derzeitigen Bruttojahreseinkommens des Versicherungsnehmers nicht überschreiten.)

* Hier sind ausschließlich schwerwiegende Einschränkungen wie zum Beispiel Fehlen von Gliedmaßen, dauerhafte Bewegungseinschränkungen, berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen nach Reha, Dialysebehandlung anzugeben. Einschränkungen infolge Bagatellerkrankungen wie zum Beispiel Atemwegsinfekten oder einfachen Verletzungen müssen selbstverständlich nicht angegeben werden.

Hinweise

- Die LV 1871 behält sich vor, für einzelne zu versichernde Personen und Personengruppen eine Gesundheitsprüfung durchzuführen, wenn sie diese mit Rücksicht auf die eingegangenen Unterlagen und Informationen für notwendig erachtet.
- Keine Deckung bereits invalider Beschäftigter.
- Vor Angebotsabgabe müssen folgende Daten vorliegen: Name der Firma, Mitarbeiterliste mit Geburtsdaten, Beruf und Firmeneintritt, sowie Angaben zu eventuellen besonderen Gefährdungen (zum Beispiel besondere körperliche Belastungen oder Umgang mit Gefahrstoffen) und bestehenden beziehungsweise geplanten Auslandstätigkeiten von Mitarbeitern.
- Leistung im Invaliditätsfall maximal bis zum 67. Lebensjahr möglich.
- Für die Anwendung des Mittelstandskonzepts ist grundsätzlich die Einrichtung eines Kollektiv-Vertrags notwendig. Sollen Selbstständige und/oder Freiberufler versichert werden ist eine individuelle Anfrage erforderlich, das Gleiche gilt für Kollektive aus den Branchen Bauwesen, Fitness-Bereich, Gastronomie, Pflege, Transport und Wach-/Sicherheitsberufe.
- Wenn weniger als 90 Prozent der Gesamtbelegschaft versichert werden, es sich aber um einen objektiv abgrenzbaren Personenkreis handelt, prüfen wir gerne, ob die Regelungen des objektiven Konzepts angewendet werden können (zum Beispiel alle Innendienstmitarbeiter, alle Führungskräfte).
- Bei ganz oder teilweise arbeitnehmerfinanzierten Versicherungsleistungen gelten diese Regelungen nur dann, wenn für die Arbeitnehmer gemäß der Versorgungsordnung des Arbeitgebers keinerlei Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Art und Höhe der Absicherung bestehen. Eine finanzielle Risikoprüfung erfolgt dann aber bereits bei Jahresrenten über 12.000 Euro.
- Wenn Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Art und Höhe der Absicherung bestehen, sind die Regelungen für nicht-objektiv umschriebene Personenkreise anzuwenden.